

**TOP 10: Neuberufung eines Mitgliedes in den Landesausschuss für
Berufsbildung gemäß § 82 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)**
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beruft mit sofortiger Wirkung und für die restliche Dauer der 13. Amtsperiode Frau Ruth Boekle als Mitglied in den Landesausschuss für Berufsbildung.
2. Die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird gebeten, die o. g. Person über den sie betreffenden Teil des Ministerratsbeschlusses zu unterrichten.

Erläuterungen:

Auf Grund einer Mandatsniederlegung ist die Neuberufung eines Mitglieds im Landesausschuss für Berufsbildung vorzunehmen. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau als Geschäftsstelle informiert über die geplante Änderung in der Mitgliedschaft und bittet den Ministerrat um Berufung der vorgeschlagenen Person gemäß § 82 Abs. 2 BBiG.